

Werkstätten fordern neues Entgeltsystem

Veröffentlicht am **Dienstag, 4. Juni 2019** von **Hartmut Smikac**

Berlin (hib/kobinet) Wie einer Meldung des Informationsdienstes des Deutschen Bundestages zu entnehmen ist, befürchten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wirtschaftliche Nachteile durch die geplante Anhebung des Ausbildungsgeldes. Das wurde während einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 3. Juni 2019 deutlich. Zur Diskussion stand ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes.

Durch den Entwurf sollen einerseits die jüngsten Änderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach- und mitvollzogen werden. Zum anderen sollen die Verfahrensvorschriften vereinfacht werden, um die Harmonisierung mit dem BAföG künftig mit geringerem Verwaltungsaufwand zu erreichen. Im Detail sieht der Entwurf unter anderem vor, die Unterkunftskosten in der Berufsausbildungsbeihilfe und im Ausbildungsgeld einheitlich zu pauschalisieren. Außerdem soll die Bedarfsstruktur des Ausbildungsgeldes deutlich vereinfacht und an jene der Berufsausbildungsbeihilfe angeglichen werden. Die Höhe des Ausbildungsgeldes soll an die BAföG-Bedarfssätze angeglichen werden.

Erhöhungen soll es auch im Bereich der Werkstätten für Behinderte geben. In der Anhörung betonte Heiko Buschbeck von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen, dass es prinzipiell ein gutes Zeichen der Wertschätzung sei, das Ausbildungsgeld zu erhöhen. Jedoch überfordere selbst eine stufenweise Erhöhung des Ausbildungsgeldes von derzeit 80 Euro auf 117 Euro ab 1. August viele Werkstätten finanziell. "Erhöhungen dieser Dimension sind am Markt nicht durchsetzbar", sagte Buschbeck und schlug vor, mit der Erhöhung erst ab Januar 2020 zu beginnen. "Das würde uns schon helfen." Michael Weber von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen warnte, die Werkstätten würden an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gebracht, da deren Produkte für viele Abnehmer zu teuer würden. Eine Stufenlösung sei zwar besser, aber nicht optimal.

Sowohl Buschbeck wie auch Weber plädierten dafür, das Entlohnungssystem der Werkstätten insgesamt neu zu organisieren. Weber schlug eine "Entlohnung aus einer Hand" vor, anstatt wie bisher das Entgelt in Leistungen unterschiedlicher Träger zu stückeln. Buschbeck fragte: "Warum wird das Ausbildungsgeld öffentlich finanziert, während der Grundbetrag (als ein Teil des Werkstattentgeltes) von den Werkstätten erwirtschaftet werden muss?" Er plädierte dafür, sowohl das Ausbildungsgeld als auch den Grundbetrag öffentlich zu finanzieren.

Positiv im Hinblick auf die Fachkräftesicherung bewerteten sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände die geplanten Erhöhungen der Ausbildungsentgelte.

Stürzen 37 Euro mehr Entgelt Werkstätten in die Krise?

Veröffentlicht am **Mittwoch, 5. Juni 2019** von **Ottmar Miles-Paul**

Winsen a. d. Aller (kobinet) "Stürzen 37 Euro mehr an Vergütung der Beschäftigten die Werkstätten für behinderte Menschen in die Krise?" Diese Frage wirft die Virtuelle

Denkwerkstatt angesichts der aktuellen Debatte um die Erhöhung des Ausbildungsgeldes in den Werkstätten auf. Ulrich Scheibner von der Denkwerkstatt hat den kobinet-nachrichten daher folgenden Bericht zur aktuellen Diskussion um den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zugesandt, zu dem es am Montag eine Anhörung im Deutschen Bundestag gab.

<https://kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/40338/St%C3%BCrzen-37-Euro-mehr-Entgelt-Werkst%C3%A4tten-in-die-Krise.htm>

Bericht von Ulrich Scheibner

Am Montag fand in Berlin die Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung statt, die noch in diesem Jahr eine Erhöhung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen von 80 auf 117 Euro geplant hat (BT-Drs. [19/9478](#), 17.04.19).

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/094/1909478.pdf>

Durch die gesetzliche Koppelung des sog. Grundbetrages beim Arbeitsentgelt der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich an die Höhe des Ausbildungsgeldes müsste sich dann auch dieser Grundbetrag von 80 auf 117 Euro erhöhen. Da aber die Werkstätten 2017 im Bundesdurchschnitt nur 161,69 Euro an Arbeitsentgelt aus ihrem Arbeitsergebnis ausgezahlt hatten, befürchten die Werkstatteinträger und ihre Bundesarbeitsgemeinschaft, dass sie durch die Grundbetragserhöhung um 37 Euro in große finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. Einige Werkstatteinträger sprechen sogar von existenzieller Bedrohung. Entsprechend ablehnend sind deren Stellungnahmen gegenüber dem Bundestag:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten in Sachsen lehnt eine solche Erhöhung des Grundbetrages um 37 Euro auf 117 Euro ab.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten in NRW „kann [...] diesen Teil der Gesetzesänderung nicht unterstützen“.

Die BAG WfbM forderte zunächst, die 37-Euro-Erhöhung zwei Jahre lang auszusetzen und durch einen Forschungsauftrag die Entgeltsituation zu klären. In ihrer jüngsten Stellungnahme empfiehlt sie die schrittweise Erhöhung über einen längeren Zeitraum, bis die Erhöhung von zunächst 37 und später 39 Euro erreicht ist. Die Regierungsfraktionen haben dem Ausschuss eine entsprechende Empfehlung vorgelegt, die eine jährliche Steigerung von 9 bzw. 10 Euro vorsieht.

Diese Situation lässt so manchen von der Inklusion überzeugten Demokraten sprachlos werden: Bis ins Jahr 2023 wollen Werkstatteinträger und Regierungsparteien die diskriminierende Taschengeldsituation der Werkstattbeschäftigten zementieren. So hoffen sie, die inklusionswidrige Sonderwelt der Werkstätten finanziell zu stabilisieren. Die seit 35 Jahren erhobene Forderung engagierter Werkstattfachleute, den Beschäftigten ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, scheint nicht mehr opportun. Vielmehr geht es um Existenzsicherung eines Werkstattensystems, dem politisch und rechtlich Sonderarbeits- und –einkommensverhältnisse verordnet sind.

Es wundert deshalb nicht, wenn das [Deutsche Institut für Menschenrechte \(DIMR\)](#) "das System der Behindertenwerkstätten aus menschenrechtlicher Perspektive bedenklich" beurteilt. Das DIMR mahnt gerade mit Blick auf den Taschengeldcharakter der Werkstätten-Entlohnung "eine Diskussion über die Zukunft der Werkstätten" an. Es ist nachvollziehbar,

wenn Menschenrechtsfachleute die Werkstätten im Widerspruch zum Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes und zum Gesetz zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sehen.

Wir hatten die Möglichkeit, dem Bundestagsausschuss dazu unsere Stellungnahme vorzulegen. Bernhard Sackarendt, langjähriger Geschäftsführer eines großen Werkstattträgers in Niedersachsen und zwölf Jahre lang stellvertretender BAG WfbM-Vorsitzender, hatte dem Ausschuss für Arbeit und Soziales jüngst unsere Position übermittelt. Er wurde zur Anhörung des Ausschusses eingeladen und nahm daran teil.

Ausbildungsgeld muss auskömmlich und fair sein

Veröffentlicht am **Montag, 3. Juni 2019** von **Hartmut Smikac**

Berlin (kobinet) Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke verweist darauf, dass die Bundesregierung die Ausbildungsvergütung anpassen will und bemängelt zugleich die bisher angestrebte Lösung.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung heute im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags erklärt der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, Tobias Schmidt: „Die Große Koalition plant mit dem aktuellen Gesetzentwurf eine Anhebung der Berufsausbildungsbeihilfe sowie des Ausbildungsgeldes. Grundsätzlich geht der Entwurf in die richtige Richtung. Doch leider fällt die Steigerung für Jugendliche, die während ihrer Ausbildung im Internat untergebracht sind, mit sechs Euro deutlich zu gering aus. Damit bleiben Auszubildende in stationären Wohnformen auch in Zukunft klar im Nachteil. Der Gesetzgeber muss ein auskömmliches Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Das ist eine Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen und eine Verpflichtung aus der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention heraus. Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe gehen Hand in Hand mit einer gelingenden Ausbildung. Jugendliche mit Behinderung haben mehr verdient.“

Die gesamte Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke kann [hier als PDF-Datei](#) herunter geladen werden:

https://www.bagbbw.de/fileadmin/user_upload/19-02-14-Stellungnahme_BAG_BBW_zum_Berufsausbildungsbeihilfe-_und_Ausbildungsgeld.pdf